

exit

VEREINIGUNG FÜR
HUMANES STERBEN
DEUTSCHE SCHWEIZ

info

4

2002



Priester und EXIT-Mitglied: Gespräch mit Heinz Angehrn

Seite 3

Vier Fragen an unsere Mitglieder: Editorial und Forum

Seiten 2/13

Hospize-Stiftung vor neuen Aufgaben: Interview

Seite 14



Andreas Blum

INHALT

Editorial: Grundsätzliche Überlegungen zur EXIT-Mitgliederumfrage **2**

"Wer Gott liebt, liebt den Menschen, der sein Leben in Freiheit gestaltet": Gespräch mit dem St. Galler Priester Heinz Angehrn **3**

Das neue EXIT-Leitbild **6**

Kongress der "Federation of Right to Die Societies": Ein Bericht aus Brüssel von Elke Baezner **8**

Presseschau zu den Themen "Sterbetourismus", Verein SuizidHilfe und der St.Galler-Info-Veranstaltung von EXIT **10**

Communiqué: EXIT lehnt "Sterbetourismus" ab **12**

Forum: EXIT quo vadis? Eine Mitgliederumfrage **13**

EXIT-Hospize vor neuen Aufgaben: Interview mit Stiftungsratspräsident Ernst H. Haegi **14**

Impressum, Adressen **15**

Informationen im Internet: Die neue EXIT-Homepage **16**

Liebe Mitglieder

Das zu Ende gehende Jahr war für EXIT ein Jahr der Konsolidierung. Der Vorstand konnte (endlich wieder) in Ruhe arbeiten; ein neuer Leiter der Geschäftsstelle unterstützt ihn dabei nach Kräften. Rund 20 Informations-Veranstaltungen in der ganzen deutschen Schweiz trugen ihren Teil dazu bei, das Bild von EXIT als einer verantwortungsbewussten, der Autonomie und Würde des Menschen verpflichteten Organisation in der Öffentlichkeit positiv zu verankern.

In diesem Jahr hat sich aber auch gezeigt, dass das vom Vorstand verabschiedete Leitbild (siehe Seite 6) im Zeitpunkt seiner Publikation bereits wieder zur Diskussion gestellt werden muss. Warum?

In den vergangenen Monaten mehrten sich die Stimmen, die uns vorwerfen, in unserer Grundhaltung zu defensiv, zu restriktiv zu sein. Kristallisiert hat sich diese Kritik an unserer Praxis im Falle von psychisch Kranken, so genannten polymorbiden älteren Menschen, aber auch an Problemen wie dem "Sterbetourismus", der in den letzten Wochen für schrille Schlagzeilen sorgte.

Die Kernfrage, um die es dabei geht: Ist unsere bisherige – vor allem ethisch, aber auch politisch-taktisch begründete – Zurückhaltung EXIT-intern überhaupt noch mehrheitsfähig? Oder müssten nach Ihrer Meinung die weit über das gesetzlich Notwendige hinaus gehenden, aber in unseren Statuten verankerten Kriterien für eine Freitodbegleitung gelockert, also weniger streng definiert werden? Und wenn Ja: Wo sind die Grenzen zu ziehen?

Fragen, auf die es keine einfachen Antworten gibt. Aber wir müssen uns ihnen stellen.

Der Vorstand lädt Sie deshalb ein, persönlich Stellung zu nehmen. Wir haben auf Seite 13 vier Fragen formuliert, die Ihnen als Orientierungsrahmen dienen sollen. Wir freuen uns auf Ihre Antworten; eine Auswahl davon werden wir im nächsten Bulletin publizieren – zusammen mit einer Stellungnahme des Vorstandes.

”Wer Gott liebt, liebt den Menschen, der sein Leben in Freiheit gestaltet”

Heinz Angehrn ist katholischer Pfarrer in Abtwil (SG) und gleichzeitig seit zwei Jahren Mitglied von EXIT – eine ungewöhnliche Kombination.

Andreas Blum im Gespräch mit Heinz Angehrn



Heinz Angehrn (geboren 1955) ist seit 21 Jahren katholischer Priester und Seelsorger. Als Einzelkind in einer katholischen Arbeiterfamilie aufgewachsen, besuchte er die Kantonsschule St. Gallen. Während zwölf Jahren war er vor allem in der Jugendarbeit tätig, seit 1993 ist er Pfarrer, seit 1996 zusätzlich Dekan des Stadtdekanats St. Gallen. In der Kirche Schweiz hat er viele weitere Aufgaben übernommen; so ist er heute Mitredaktor der Kirchenzeitung und Mitglied der Kommission Bischöfe – Priester.

Was war im Rückblick für Sie entscheidend, dass Sie Theologie studierten?

Die Botschaft des Rabbi Jesus, insbesondere der Aspekt der Gewaltlosigkeit zum einen, genährt auch durch gute Religionslehrer am Gymnasium; die feierliche katholische Liturgie zum andern, wie ich sie als Ministrant an der Bischofskirche erlebt habe. Beides zog mich irgendwie magisch an.

Die Kombination "Katholischer Priester und gleichzeitig EXIT-Mitglied" ist eher ungewöhnlich. Auch hier wieder die Frage nach der tieferen Motivation: Was genau führte sie zu EXIT?

Ich habe in meiner Berufstätigkeit viele Menschen in schwerer Krankheit, im Schwach- und Müde-Werden und auch im Sterben erlebt und sie, so gut es ging, begleitet. Immer wieder fehlten mir dabei die Worte, das Schreckliche, das ich sah und fühlte, wegzureden oder zu beschönigen. Immer klarer wurde für mich vielmehr, dass gerade aus christlich-religiöser Sicht der freie Wille eines Menschen, aus dem Leben zu gehen, respektiert werden muss. Und irgendwann habe ich entschieden, dass dies auch für mich selber gelten soll. Ich muss allerdings gestehen, dass ich mit der Organisation EXIT wegen der militanten Art ihres Auftretens und wegen der internen Streitereien lange Zeit

Mühe hatte. Deshalb wartete ich mit dem Beitritt zu, bis sie mir sympathischer wurde ...

Als Sie sich für eine Mitgliedschaft bei EXIT entschieden, muss Ihnen klar gewesen sein, dass Ihre Kirche das nicht kommentarlos hinnehmen würde, hat sie doch zum selbst bestimmten Tod des Menschen immer eine kategorisch ablehnende Haltung eingenommen. Wie reagierten Ihre Vorgesetzten, die Gläubigen in Ihrer Pfarrei und Ihr persönliches Umfeld auf diesen Gewissensentscheid?

Privat hatte ich da nie ein Problem, vielleicht bin ich blauäugig. Wenn ich für mich diesen Entscheid gefällt habe, verlange ich ja von niemandem, es auch zu tun. Ich respektiere vielmehr die Tatsache, dass es auch für glaubende Menschen verschiedene Wege gibt, mit dem Phänomen von schwerer Krankheit und Sterben umzugehen. In Situationen, wo ich Sterbenden und ihren Familien begegne, würde ich meine Meinung nur kundtun, wenn ich explizit danach gefragt würde, und auch dann nur sehr zurückhaltend. Und was die Reaktionen betrifft: Da ich meinen Entscheid nie an die grosse Glocke gehängt habe, herrschte lange grosse Stille. Inzwischen wurde ich allerdings zu einem Gespräch mit dem Bischof "aufgeboten".

Das Zeitalter der Inquisition ist zwar Geschichte, aber noch vor nicht allzu langer Zeit wären Sie für Ihre Haltung offiziell gerügt, suspendiert oder sogar exkommuniziert worden.

Ich habe in der freien und liberalen Luft der Theologischen Fakultät Luzern studiert. Das hat mich in meinem theologischen Denken und in meiner Spiritualität stark geprägt. Für mich kann es kein Zurück mehr geben hinter die theologische Aufklärung, wie sie die katholische Kirche zwischen 1960 und 1980 erlebt hat. In einer doktrinär-dogmatisch-verrechtlichten Kirche wäre kein Platz für mich.

Trotzdem: Eine EXIT-Mitgliedschaft ist, jedenfalls aus meiner Sicht, mit dem Amt eines katholischen Pfarrers wohl kaum zu vereinbaren. Aber warum eigentlich? Und: Welches Menschenbild steckt dahinter?

Ich sehe den Hauptgrund in der falschen Art, wie seit Augustinus über Gott und den Menschen gedacht wird. Statt die biblische Sicht weiter zu verfolgen, dass der Mensch als freies mündiges Wesen mit der Kraft zu eigenen Gewissensentscheidungen ein Abbild Gottes ist, dass Gott ihn genau so gut wie alles Übrige geschaffen hat, betrachtet die Kirche den Menschen als eigentlich defizitäres Wesen, das in seinen vielen Begrenzungen der Erlösung bedarf. Wenn der Mensch aber so von Gott getrennt, als nicht zu seiner Sphäre zugehörig gesehen wird, muss er Leid, Kummer, Sorge und noch mehr durchwandern, um endlich, Gott ähnlicher, erlöst werden zu können. Vor dem Hintergrund dieses Menschenbildes entstand der wohl fürchterlichste Satz christlicher Frömmigkeit, der gleich auch noch allen an den Rand Gedrängten

(Frauen, Schwarze, Schwule, Behinderte usw.) mitgegeben wurde – dass nämlich alles erlitten, durchlitten werden müsse und nur der/die zu Gott finde, der dies alles als sein/ihr auferlegtes Kreuz auf sich nehme.

Der Mensch als schuldiges, defizitäres Wesen – das Leben als einziges Fegefeuer – Krankheit, Elend, Not als Strafe Gottes": Manchmal hat man den Eindruck, dieser Glaube liebe den Menschen gar nicht...

Das ist so. Und wie der Theologe Matthew Fox sagt, bedarf es wirklich einer neuen Form von Theologie und Spiritualität, um dieses Defizit zu überwinden. Schöpfungsspiritualität sieht Gott in allem, was ist und was ihm die Existenz verdankt. In jedem Geschöpf ist Gott zu finden, der Mensch aber ist sein Abbild gerade wegen seiner Möglichkeit des freien, nicht instinktgebundenen Handelns und wegen seiner Freiheit, zwischen Gut und Böse wählen zu können. Wer Gott liebt, liebt den Menschen, der sein Leben in Freiheit gestaltet. Jene, die früher Scheiterhaufen anzündeten, haben Gott wohl nie gekannt, geschweige denn geliebt. Und ich befürchte, auch die nicht, die Menschen anweisen, alles, und sei es das fürchterlichste Leid, als von Gott so gewollt akzeptieren zu müssen.

Der katholische Glaube geht davon aus, dass menschliches Leben, wie überhaupt jedes Leben, das Werk und gleichzeitig ein Geschenk Gottes sei. Damit entzieht sie das menschliche Leben prinzipiell unserer Verfügungsgewalt. Und deshalb noch immer das kategorische Nein der Kirche zur Selbsttötung, aber auch zur Beihilfe, wie sie von EXIT geleistet

Glaubende Menschen verpflichtet gerade die Achtung vor dem Menschen als Abbild Gottes in seiner besonderen Würde zu einem respektvollen Umgang mit Mitmenschen in Krankheit und Not.

wird. Persönlich ist das für mich – als Haltung der katholischen Kirche – durchaus plausibel und konsequent: das Leben, von Gott gegeben, kann nur von Gott (zurück)genommen werden. Gott und nur Gott sagt, wann meine Zeit gekommen ist...

Wie gesagt, ich habe keine Mühe, diese Haltung zu akzeptieren – aber das macht doch nur für Menschen Sinn, die in der existenziellen Frage des eigenen Sterbens die Antwort in ihrem Glauben finden. Was aber, so wäre insistierend weiter zu fragen, geschieht mit jener wachsenden Mehrheit, die diese Glaubensgewissheit nicht (mehr) hat? Müsste die Kirche – mit Blick auf diese Menschen – nicht einsehen, dass sie mit ihrer dogmatisch-starren Position hier an eine Grenze stösst?

Allerdings. Nur, diese Menschen hören ja gar nicht mehr auf die Kirche. Aber auch wer das Leben als gottgewollt und gottgegeben sieht, muss doch Mühe mit einer Gottesvorstellung haben, in der Gott "will" und "fordert", dass zum Beispiel ein schwer krebserkrankter Mensch alles bis zum bitteren Ende durchleiden muss. Ich zumindest hatte bei einem von schweren Morphiumdosen

geprägten Sterben eines Menschen nie den Eindruck, dass hier ein Geschöpf Gottes in Freiheit und Würde sterben kann. Ich sage klar: An einen Gott, der solches "will und fordert", glaube ich nicht. Für mich ist eine Religion mit einem solchen Gottesverständnis unmensschlich, ja sogar irgendwie pervers.

Im Verständnis von EXIT ist die Beihilfe zum Suizid als "ultima ratio" für Menschen, die wegen ihrem Leiden (oder auch "nur" wegen der subjektiv als sinnlos empfundenen eigenen Existenz) aus diesem Leben gehen wollen, ein Akt der Nächstenliebe, ein Akt des Respekts auch gegenüber dem Willen des betreffenden Menschen. Ich habe extrem Mühe damit, dass die katholische Kirche das offenbar nach wie vor anders sieht.

Ich auch. Verantwortete Seelsorge heisst doch, Angehörigen deutlich zu machen, dass sie den freien Willen eines Menschen respektieren und achten sollen, dass sie ihn nicht umpolen dürfen. Glaubende Menschen verpflichtet gerade die Achtung vor dem Menschen als Abbild Gottes in seiner besonderen Würde zu einem respektvollen Umgang mit Mitmenschen in Krankheit und Not.

Stichwort Würde: Im Juni haben die Schweizer Bischöfe ein Pastoral Schreiben veröffentlicht: "Die Würde des sterbenden Menschen". Darin stehen, bei allem Respekt, ein paar sehr widersprüchliche Dinge. So wird z.B. die Autonomie, also die Fähigkeit, über sich selbst zu bestimmen, ausdrücklich als Grundlage aller Menschenwürde anerkannt und ein paar Seiten später wird die Tötung auf Verlangen als

"grausame Verletzung der Menschenwürde" verurteilt... Die Liste der Fragwürdigkeiten liesse sich beliebig fortführen.

Persönlich sehe ich das Pastoral Schreiben, vor dem Hintergrund der bisherigen Argumentation, eher als Fortschritt. Die Würde des Menschen wird deutlicher als anhin betont. Dass jede Form einer "Tötung auf Verlangen" wegen der möglichen Konsequenzen weiterhin ausgeschlossen wird, halte ich ethisch für notwendig. In einer solchen Situation möchte auch ich nie entscheiden müssen. In der Frage der "Beihilfe zum Suizid" aber wird erstaunlich oberflächlich argumentiert. Eine biblisch-christlich verantwortete Sicht, die nicht Rücksicht auf die theologischen Altlasten von 1500 Jahren nehmen müsste, würde heute viel offener, dem Menschen in Liebe und Respekt zugewandter argumentieren. Und ich bin mir sicher: Es werden bischöfliche Schreiben folgen, die dies auch tun.

Kehren wir zu Ihnen zurück: Vor einiger Zeit haben Sie sich in einem "Facts"-Artikel offen zu Ihrer EXIT-Mitgliedschaft bekannt und damit zur Beihilfe zum Suizid, wenn die auch für EXIT verbindlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Gleichzeitig wandten Sie sich dezidiert gegen die Fristenlösung. Wir sind uns einig: das ist nur in einer kurz-sichtigen Interpretation ein Widerspruch, aber vielleicht ist es gut, den Unterschied noch einmal deutlich zu machen.

Hier geht es tatsächlich um einen fundamentalen Unterschied. Das Schreckliche an der Abtreibung ist doch, dass hier ein Menschenleben vernichtet wird, das überhaupt keine Chance hat, zu artikulieren, ob und wie es leben will. Der Staat

gewährt ihm nicht einmal die "Gnade" eines zweiten Beratungsgesprächs zwischen Ärztin/Psychologin und Mutter. Im Falle des Suizids eines geistig frei entscheidenden Menschen dagegen geht es darum, seinen Willen und damit seine Würde zu respektieren. In beiden Fällen geht es um "Liebe zum Leben", aber in einem nicht zu vergleichenden Kontext. Übrigens, mir fiel äusserst unangenehm auf, wie einige Verfechterinnen der Fristenlösung sich ablehnend zur Beihilfe zum Suizid äusserten. Eine solche Logik ist für mich völlig ungläubwürdig.

Zum Schluss: EXIT-intern sehen wir uns in letzter Zeit mit dem Vorwurf konfrontiert, unsere Grundhaltung sei zu restriktiv und zu defensiv. Im Visier haben diese Kritiker vor allem unsere Praxis gegenüber psychisch Kranken, polymorbiden älteren Menschen, aber auch unsere Absage an den so genannten "Sterbetourismus".

Wie denken Sie darüber?

Ich denke, EXIT tut gut daran, restriktiv und vorsichtig vorzugehen. Unsere Welt hat nicht viel Achtung vor dem Leben, auch vor dem menschlichen nicht. Sogar die Kategorie "Leben" wird zunehmend unter einem materiell-finanziellen Blickwinkel betrachtet. Darum ist es sicher besser, einen Filter Sicherheit mehr als nötig einzubauen, wenn es darum geht, einen Menschen in den Tod zu begleiten.



Das EXIT-Leitbild **Selbstverantwortung im**

An der Generalversammlung vom 4. Mai in Aarau wurde das Leitbild von EXIT vorgestellt, das von einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Ruedi Meyer erarbeitet worden ist.

Im Anschluss an die GV hat sich der Vorstand noch einmal mit dem Grundsatzpapier befasst, es gestrafft und an der Sitzung vom 1. November verabschiedet. Er bringt es Ihnen hiermit in der definitiven Fassung zur Kenntnis.

1. Unsere Aufgabe

- EXIT engagiert sich für die Selbstbestimmung des Menschen im Leben und im Sterben. Selbstbestimmung als Ausdruck der Menschenwürde ist ein Grundrecht des Menschen.
- EXIT setzt sich auf allen Ebenen für die Anerkennung dieses Rechts und damit für eine humane Sterbekultur ein.
- EXIT unterstützt ihre Mitglieder bei der Formulierung und Durchsetzung ihrer Patientenverfügung.
- EXIT hilft den Mitgliedern, einen ihrer persönlichen Situation angemessenen Weg zu finden. Kann EXIT nicht helfen, wird auf Wunsch ein Kontakt mit qualifizierten Organisationen oder Personen vermittelt.

- Freitodbegleitung ist der letzte Dienst, den EXIT einem Menschen erweisen kann. EXIT begleitet Mitglieder auf deren ausdrücklichen Wunsch, wenn sie wegen schwerer körperlicher Krankheit, Behinderung oder an vielfältigen Altersbeschwerden so sehr leiden, dass sie in ihrer Existenz keinen Sinn mehr sehen. Im Falle eines autonom gefällten Entscheides, aus dem Leben scheiden zu wollen, hilft EXIT, diesen Willen menschenwürdig und mit Rücksicht auf das persönliche Umfeld umzusetzen.
- Über die Hospize-Stiftung fördert EXIT die palliative Betreuung und Pflege.

2. Unsere Arbeitsweise

- Im Zentrum der EXIT-Aktivitäten stehen die persönliche Beratung und das Anliegen, unseren Mitgliedern zur Seite zu stehen.
- EXIT orientiert sich dabei an den ethischen Prinzipien der Autonomie und der Menschenwürde. Bei Unsicherheit greift EXIT auf die fachliche Beratung durch Experten zurück. Letztlich entscheidend ist für EXIT aber der Wille des betroffenen Menschen.
- EXIT hält sich strikt an das geltende Recht. Gleichzeitig engagiert sich EXIT für die Liberalisierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen im Sinne einer vorbehaltlosen Respektierung des Selbstbestimmungsrechts des Menschen.
- EXIT steht jenen Menschen zur Verfügung, die sich in der Frage des eigenen Sterbens entschieden haben, die Hilfe von EXIT in Anspruch zu nehmen. EXIT überlässt es dabei prinzipiell den Betroffenen, den ersten Schritt zu tun.



Leben und im Sterben

3. Unsere Beziehungen

- EXIT ist politisch und konfessionell neutral.
- EXIT ist interessiert an einem offenen und sachlichen Dialog mit Exponenten des Staates, der Kirchen, der Medizin, des Rechts und der Medien.
- EXIT öffnet sich wissenschaftlichen Institutionen, um unsere Position einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und gleichzeitig Zugang zu den Forschungsergebnissen zu erhalten.

4. Unsere Organisation

- EXIT ist rechtlich ein Verein. Jedes Vorstandsmitglied trägt die Verantwortung für ein bestimmtes Ressort.
- Eine klare und transparente Regelung der Verantwortlichkeiten sowie kurze Entscheidungswege ermöglichen ein effizientes Arbeiten. Verbindliche Richtlinien sorgen für eine einheitliche Vorgehensweise.

- EXIT ist interessiert an möglichst vielen Mitgliedern, weil uns erst das in den Auseinandersetzungen um die Sterbehilfe das nötige Gewicht gibt.
- EXIT macht deshalb in angemessener Weise auf sich und unser Angebot aufmerksam, verzichtet jedoch bewusst auf aggressive Werbekampagnen.
- Durch eine Verstärkung der regionalen Ausrichtung erfolgen Information und Beratung in möglichst grosser Nähe unserer Mitglieder.

5. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Alle für EXIT tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über die notwendige menschlich-soziale und fachliche Kompetenz, um ihre Aufgaben weitgehend in Selbstverantwortung wahrnehmen zu können.
- Ihre Entlohnung erfolgt nach den Ansätzen vergleichbarer Nonprofit-Organisationen.

- EXIT legt grossen Wert auf die systematische Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.
- Teamgeist, Respekt, Offenheit und Konfliktfähigkeit prägen die EXIT-interne Zusammenarbeit.

6. Unsere Finanzen

- Die einzige wirtschaftliche Zielsetzung von EXIT ist die gesicherte Finanzierung unserer Aktivitäten. Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Mitgliederbeiträgen, Kapitalzinsen, Spenden und anderen Erträgen.
- Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln geht EXIT haushälterisch und im Bewusstsein ihrer Zweckbindung um.



Kongress der "Federation of Right to Die Societies"

Ein Bericht von Elke Baezner

Brüssel, 5.-8. September 2002

Holland, mit über 100'000 Mitgliedern weltweit die grösste Sterbehilfe-Vereinigung im Vergleich zur Einwohnerzahl, war – zusammen mit Belgien und Luxemburg – verantwortlich für die Organisation und Durchführung des alle zwei Jahre stattfindenden Weltkongresses.

Im Mittelpunkt der Diskussion standen die rechtlichen und medizinischen Aspekte der Freitodhilfe. Über 160 Delegierte der weltweit zur Zeit 36 Freitodhilfe-Vereinigungen – von Australien über Finnland, Israel, Kolumbien bis Zimbabwe – waren der Einladung gefolgt. Anwesend waren so bekannte Persönlichkeiten wie Pieter Admiraal, erster Verfechter der Sterbehilfe-Idee in Holland, Derek Humphry, Ex-Präsident der amerikanischen Hemlock-Society und Verfasser des Buches "Final Exit", und Philip Nitschke aus Australien – die beiden letzteren "Erfinder" und leidenschaftliche Verfechter des sogenannten Exit- bzw. Aussie-Bags.

Die beiden EXIT-Vereinigungen der Schweiz geben bekanntlich der medikamentösen Methode den Vorzug. In der Schweiz geniessen wir das Privileg einer Gesetzgebung, die es dem Arzt erlaubt, seinem Patienten eine tödliche Dosis Natrium-Pentobarbital (NaP) zu verschreiben. Diese Situation ist einzigartig auf der Welt. Kein Wunder, dass die beiden Schweizer Delegierten – Elke Baezner, Präsidentin von EXIT (Deutsche Schweiz) und gleichzeitig Vertreterin von EXIT ADM D Suisse romande, sowie Rechtsanwalt Dr. Klaus Hotz, Mitglied unserer Geschäftsprüfungs-Kommission – mit Fragen überhäuft wurden.

Viele Fragen betrafen dabei unvermeidlich auch "Dignitas" und den Verein "SuizidHilfe", deren jüngste Stellungnahmen in den Medien einigen Wirbel ausgelöst hatten.

Siehe dazu das Communiqué des EXIT-Vorstandes vom 11. 9. 2002, (Seite 12)

International unterschiedliche Situation

Rahmengesetze zur Regelung der Freitodhilfe gibt es inzwischen in folgenden Ländern: Australien, Oregon (USA), Kolumbien, Holland und Belgien. In all diesen Ländern ist Freitodhilfe nur unter Beizug von zwei Ärzten gestattet, die jedoch erst eingreifen dürfen, wenn der Sterbeprozess bereits eingesetzt hat, also Stunden oder höchstens Tage vor dem "natürlichen" Tod. Ausserdem muss, theoretisch zu- mindest, der Antrag vorher beim Staatsanwalt eingereicht werden – ein so kompliziertes Verfahren, dass in Holland nur 41 Prozent der Ärzte davon Gebrauch machen (siehe Rimmelink-Rapport von 1995; neuere Zahlen liegen nicht vor).

Im Jahre 1995 starben in Holland von 9'700 Personen, die um Sterbehilfe gebeten hatten, 3'600 mit Hilfe ihres Arztes. Dabei ist zu beachten, dass in Holland dank einer gut organisierten Heimbetreuung 70 Prozent der Bevölkerung zu Hause sterben, in der Schweiz dagegen immer noch 70 Prozent in Kranken- und Pflegeheimen.

In Holland sterben dank einer gut
organisierten Heimbetreuung
70 Prozent der Bevölkerung zu Hause,
in der Schweiz dagegen immer
noch 70 Prozent in
Kranken- und Pflegeheimen.

Ein Kranker, der den Weg nicht bis zum bitteren Ende gehen will, benötigt daher andere Mittel als die in Holland und Belgien gebrauchten (Infusion oder Spritze durch den Arzt). Im europäischen Ausland, wie zum Beispiel in England, drohen dem potentiellen Helfer jedoch bis zu 14 Jahre Gefängnis. Deshalb wird fieberhaft nach Möglichkeiten gesucht, die es einem urteils- und handlungsfähigen Sterbewilligen erlauben, seinen Plan ohne fremde Hilfe auszuführen. So wird mit Gasen experimentiert, Helium beispielsweise, doch die Suche nach der geeigneten Dosierung, dem effizientesten Verfahren und der leichtesten Zugänglichkeit des Mittels ist noch lange nicht abgeschlossen. In Holland haben sich die Palliativ-Pflege und die Sterbehilfe-Vereinigungen zu einer respektvollen Zusammenarbeit gefunden.

Interessant waren hier die Vorträge der holländischen Gesundheitsministerin, Els Borst-Eilers, die den beschwerlichen Weg ihrer Gesetzesvorlage beschrieb, sowie von Rechtsanwalt R. Lallemand, Belgien, mit

seinen Ausführungen zu Recht, Religion und Gesellschaft.

Abzurufen unter

www.euthanasiaandthelaw.info/programmemebers.html)

“Was geht das uns Schweizer an, was andernorts geschieht, wenn unsere Gesetze uns doch die nötige Handlungsfreiheit gewähren?”

Die Schweiz ist keine Insel. Am 25.10. wurde das Thema “Euthanasie” im Europarat diskutiert. Dessen Entscheide werden von unseren Politikern mit Sicherheit beachtet werden, wenn es darum geht, die Rahmenbedingungen für die passive und aktive Freitodhilfe festzulegen oder die Frage zu beantworten, wer Freitodhilfe leisten darf.

**Internationale
Zusammenarbeit
und Austausch
von Informationen
tut not.**

Wir können unsererseits – durch unser Beispiel und eine europaweit koordinierte Information – Einfluss nehmen auf die Debatten in Deutschland, Frankreich oder England. Wenn dort endlich verwirklicht würde, was nicht weniger als 87 Prozent der Bevölkerung wünschen, nämlich die Liberalisierung und Legalisierung der Freitodhilfe unter bestimmten Voraussetzungen, bräuchten die sterbewilligen Schwerstkranken in unseren Nachbarländern nicht die menschenunwürdige Flucht in die Schweiz anzutreten.

Internationale Zusammenarbeit und Austausch von Informationen tut not. EXIT kann nicht die rechtlichen Probleme der Nachbarländer lösen, aber wir können mit einer konsequenten Haltung immerhin dazu beitragen, dass die Regierungen in diesen Ländern nicht mehr auf die Tatsachen-widrige Ausrede ausweichen können, es gäbe bei ihnen keinen Handlungsbedarf.

Elke Baezner

Schweizer Sterbehilfeorganisationen im Meinungsstreit: "Sterbetourismus" macht Schlagzeilen

Mit Fernsehberichten in unserem Land und in aller Welt, mit Artikeln in vielen ausländischen und Schweizer Zeitungen wurde im September und Oktober der so genannte "Sterbetourismus" zum viel diskutierten Thema, es dominiert auch unsere Presseschau.

Ausserdem: Ausschnitte aus Berichten über den Verein SuizidHilfe sowie zur EXIT-Info-Veranstaltung in St. Gallen.

NZZ am Sonntag

1.9.2002

Die letzte Reise führt in die Schweiz

Ebenfalls kein gutes Haar an Dignitas lässt die Sterbehilfeorganisation EXIT, von der sich Minelli 1998 abgespalten hat. "Wir wollen keinen Sterbetourismus", sagt EXIT-Sprecher Andreas Blum, ehemaliger Radiodirektor. Mitglied von EXIT kann nur werden, wer Schweizer ist oder in der Schweiz niedergelassen ist. Der Sterbetourismus untergräbt laut Blum die Rechtsordnung in anderen Ländern Europas. "Würden wir Personen aus dem Ausland zulassen, brächen sämtliche Dämme; wir würden zu einem kommerziellen Sterbehilfe-Unternehmen", sagt er. Die Beihilfe zum Suizid geschehe bei EXIT nach langer Begleitung und nicht "auf Knopfdruck" wie bei Dignitas. Bei psychisch Kranken leistet EXIT laut Blum keine Hilfe zur Selbsttötung. Er betont, es sei eine sehr schwierige Frage, ob man psychisch Kranke den somatisch Kranken gleichsetzen könne. Auch die Abklärung der Urteilsfähigkeit sei bei psychisch Kranken delikat. "Dignitas operiert mit erschreckender Leichtfertigkeit. Da drängt sich der Verdacht auf, ob nicht andere Motive im Vordergrund stehen als der Respekt vor der Autonomie und Menschenwürde", so Blum.

Francesco Benini

MITTELLAND
ZEITUNG

4.9.2002

Zürich als Hochburg der Sterbehilfe

Nach einem Beitrag des britischen TV-Senders BBC über begleiteten Suizid in der Schweiz meldeten sich 40 Leute bei der Sterbehilfeorganisation Dignitas. Generalsekretär Ludwig A. Minelli bestätigte gegenüber der Nachrichtenagentur sda Medienberichte, wonach er Anfragen aus der ganzen Welt erhalten habe. (...) Als problematisch stufen Fachleute allerdings das Tempo ein, mit welchem Dignitas zur Tat schreitet. So kritisierte der Zürcher Regierungsrat unlängst, dass die Selbsttötung oft schon am gleichen Tag passiere, an dem die Freitodwilligen in Zürich ankämen. Zwischen den Sterbewilligen und der Sterbehilfe-Organisation fände oft nur ein einziges Gespräch statt. Und die Arztzeugnisse seien manchmal rudimentär oder sogar widersprüchlich. Das ist auch die Hauptkritik des Zürcher Staatsanwalts Andreas Brunner an den Methoden von Dignitas. Da wisse man oft nicht, in welcher Situation sie zu ihrem Tod Ja gesagt hätten. Minelli weist die Vorwürfe energisch von sich. Jeder einzelne Fall werde im Vorfeld gründlich abgeklärt, was je nach Situation auch sehr schnell gehen könne. *sda*

ST. GALLER
TAGBLATT

30.9.2002

Leitplanken gegen den "Sterbetourismus"

"Der Sterbetourismus hat Hochkonjunktur!", schreibt die Appenzeller FDP-Nationalrätin Dorle Vallender im Pressedienst ihrer Partei. Sie kritisiert insbesondere, dass Sterbehilfe-Organisationen ihre Dienste auch für im Ausland lebende Personen leisten und dass auch dem Wunsch psychisch kranker Menschen nach Selbsttötung entsprochen werde. "Auch ältere Menschen können einen Suizidwunsch haben, weil sie sich in einer momentanen Altersdepression befinden oder weil sie sich schlicht einsam fühlen. Ändert

sich die Situation, gewinnen sie wieder Freude am Leben und vergessen den "Sterbewunsch." Der geäusserte Todeswunsch könne auch ein versteckter Hilferuf sein.

Es brauche eine Ergänzung im Strafgesetzbuch, fordert die Nationalrätin: "Der Sterbewunsch einer Person muss eine gewisse Konstanz aufweisen." Nur einer Person, die über längere Zeit – zwei bis drei Monate – den Todeswunsch geäussert habe, könne Suizid-Hilfe gewährt werden.

Eleonore Baumberger

Neuer Verein SuizidHilfe

Unbekümmert um Artikel 115 des Strafgesetzbuches, der Beihilfe zum Suizid aus eigensüchtigen Gründen untersagt, ist (Dr. Peter) Baumann der Ansicht, dass die organisierte Suizidhilfe angemessen honoriert werden darf. Der Verein (SuizidHilfe) erhebt auch einen Mitgliederbeitrag und will an der nächsten Generalversammlung von EXIT wesentliche Quersubventionen beantragen, "da wir einen wichtigen und besonders aufwändigen Teil der Arbeit tun". Baumann: "Der Verein EXIT soll in uns einen kleinen, beweglichen Bruder haben" – im Sinne einer "konstruktiven Vorwärtsopposition". Im neuen EXIT-Bulletin erklärt er dem Informationsbeauftragten Andreas Blum, der Verein habe sich nur "vorübergehend ausserhalb und unabhängig von EXIT positioniert". Er sei "zuversichtlich, dass das nicht für lange Zeit nötig ist".

Ist das Ganze also nur eine Strategie von EXIT, um ihre Tätigkeit peu à peu auszuweiten? Das bestreitet Werner Kriesi, der Leiter der EXIT-Freitodbegleitung. Der Verein Sterbehilfe habe nichts mit EXIT zu tun. Baumann, der nicht mehr zur EXIT-Ethikkommission gehöre, habe den Verein als Privatmann gegründet. Der EXIT-Vorstand habe noch keine Stellungnahme abgegeben, im Prinzip lehne er alle mit Manipulationen verbundenen Suizidmethoden wie den EXIT-Bag ab. Dennoch findet Kriesi das Anliegen von Baumann verständlich. Schliesslich sei EXIT gegründet worden, damit die Sterbehilfe nicht länger in den Händen der Ärzte bleibe. Bei EXIT aber brauche es für jede Freitagbegleitung ein ärztlich verordnetes Rezept. "Wir stehen unter Druck unserer Mitglieder, die auf das Selbstbestimmungsrecht pochen." Darum habe EXIT den Schritt vorwärts getan, auch betagten Leuten mit Altersmorbidity zum Freitag zu verhelfen, wie das auch Baumanns Verein tut.

Michael Meier

FACTS

12. 9 2002

Der letzte Entscheid / Sterbeland Schweiz

Die Zürcher Staatsanwaltschaft spricht von "Sterbetourismus", dem sie jetzt den Riegel schieben will. Sie fordert ein Rahmengesetz für Sterbehilfeorganisationen und will für diese eine staatliche Bewilligungspflicht einführen. Wer gewerbmässig Heiraten vermittele oder Wohnungen vermiete, müsse Zeugnisse vorlegen und sich über berufliche Qualifikation ausweisen, sagt der Zürcher Staatsanwalt Andreas Brunner. "Doch als Freitagshelfer darf sich im Prinzip jedermann betätigen." (...) Im rechtlichen Freiraum wurde erst letzte Woche eine neue Sterbehilfeorganisation gegründet: Der Verein SuizidHilfe des Zürcher Psychiaters Peter Baumann bietet an, was die Sterbehilfeorganisation EXIT bisher abgelehnt hat – die Freitagbegleitung für psychisch Kranke. (...) Gegen den Wildwuchs will Staatsanwalt

Andreas Brunner mit einem Massnahmenkatalog vorgehen. Neben der Bewilligungspflicht fordert er: Der über Monate andauernde konstante Sterbewunsch eines unheilbaren Patienten muss klar belegt sein. Eine "second opinion" in Form eines zweiten Arztzeugnisses über die Urteilsfähigkeit des Sterbewilligen ist einzuholen. Zudem muss der Patient seinen letzten Wohnsitz in der Schweiz haben. (...) Andreas Brunner indessen bestätigt Überlegungen der Staatsanwaltschaft, vor Gericht die Zwangsauflösung des Vereins SuizidHilfe von Peter Baumann zu verlangen. Grund: Verfolgung eines widerrechtlichen Zwecks. "Das muss geprüft werden", meint auch der Zürcher Vereinsrechtsspezialist Hans Michael Riemer. "Wenn Vereine widerrechtliche Zwecke verfolgen, indem ihre Funktionäre fortgesetzt widerrechtliche Handlungen begehen, müssen sie gerichtlich aufgelöst werden."

Peter Blunshi und Walter Hauser

ST. GALLER
TAGBLATT

31.10.2002

EXIT auf Informationstour

Dass der Informationsabend in St. Gallen "sachlich und emotionsfrei" verläuft, findet die Präsidentin, Elke Baezner, denn auch als ausgesprochen positiv. Sie hatte damit gerechnet, dass es in der Ostschweiz einigen – kirchlich fundierten – Widerstand gegen ihre Vereinigung geben könnte. Schliesslich haben eben erst im Juni die Schweizer Bischöfe ihr Pastoralschreiben veröffentlicht "Die Würde des sterbenden Menschen". Doch entweder blieben alle EXIT-Kritiker der Veranstaltung fern oder sie haben sich nicht zu Wort gemeldet. (...) Nicht Vertröstung, sondern Autonomie, auch im Sterben – dies ist das Programm von EXIT. Das "Selbstbestimmungsrecht des Individuums" durchzieht die mündlichen und schriftlichen Informationen von EXIT wie ein roter Faden. Dies scheint besonders bei einem "mittleren bis eher intellektuellen" Personenkreis anzukommen, wie die Präsidentin die EXIT-Mitglieder charakterisiert. Dennoch seien es immer wieder auch einfache Leute, die sich zu Worte meldeten.

Mit der Patientenverfügung bestimmt eine Person, dass in gesundheitlich hoffnungslosem Zustand sterbeverzögernde Massnahmen an ihr zu unterlassen seien. Doch EXIT geht weiter als nur bis zur passiven Sterbehilfe. Durch das Angebot der Freitagbegleitung verschafft sie einem Patienten das Mittel, das ihn einschlafen und schliesslich sterben lässt. "Ein ganz ruhiges Einschlafen, bei dem die Familie nichts von Krämpfen sieht; ein trostvoller Übergang", versichert die Präsidentin.

Mitteilung an die Medien

EXIT lehnt "Sterbetourismus" ab

Die Schweiz kennt bekanntlich eine liberale rechtliche Regelung, was die Beihilfe zum Suizid betrifft:

Diese Beihilfe ist nur dann strafbar, wenn sie "aus selbstsüchtigen Beweggründen" erfolgt (Art.115 StGB). Holland und neu auch Belgien sind in Europa die einzigen Länder, die noch einen Schritt weiter gehen, indem sie unter bestimmten Voraussetzungen auch die aktive Sterbehilfe ("Tötung auf Verlangen", Art.114 StGB) tolerieren.

Die Tatsache, dass in der Schweiz – im Gegensatz zu unseren Nachbarländern – Freitodbegleitung legal ist, hat dazu geführt, dass EXIT sich immer häufiger mit Anfragen aus dem Ausland konfrontiert sieht, ob und unter welchen Bedingungen wir bereit seien, zu helfen. EXIT lehnt solche Anfragen, von absoluten Ausnahmefällen abgesehen, ab – im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

- EXIT, die Vereinigung für humanes Sterben mit über 50'000 Mitgliedern, ist eine Organisation nach schweizerischem Recht. EXIT tritt ein für die Selbstbestimmung des Menschen im Leben wie im Sterben.

- Mitglied von EXIT kann nur werden, wer entweder Schweizer/in ist oder als Ausländer Wohnsitz in der Schweiz hat.

EXIT hat in ihren Statuten strenge Kriterien formuliert, die bei der Freitodbegleitung erfüllt sein müssen: unheilbare Prognose und/oder unerträgliche Schmerzen und/oder unzumutbare Behinderung. EXIT prüft in jedem einzelnen Fall sehr genau, ob die Voraussetzungen einer Freitodbegleitung gegeben sind. Letztlich entscheidend ist aber immer der Wille des betroffenen Menschen.

- Die Beihilfe zum Suizid ist für EXIT in aller Regel der letzte Akt in einem oft Monate, manchmal sogar Jahre dauernden Prozess der Begleitung.

EXIT sieht sich immer häufiger mit Anfragen aus dem Ausland konfrontiert

Diese Voraussetzungen wären bei einer Änderung der geltenden Praxis nicht mehr gegeben. EXIT lehnt deshalb jede Form von "Sterbetourismus" ab.

Eine Ausweitung des Hilfsangebots steht im Widerspruch zu unseren eigenen Prinzipien und unserem Konzept der Sterbebegleitung und würde uns in die Nähe einer kommerziellen Sterbe-Agentur rücken. Nicht zuletzt würde eine solche Praxisänderung die Rechtsordnung unserer Nachbarstaaten unterlaufen und jene Kreise stärken, die schon lange eine rigorose Verschärfung der geltenden, vom Gesetz tolerierten Regelung verlangen.

*Für den Vorstand von EXIT:
Andreas Blum,
Leiter Kommunikation*



imagebank

EXIT – quo vadis?

1. Die für EXIT verbindlichen Voraussetzungen für eine Freitodbegleitung sind gemäss Statuten: Urteilsfähigkeit, unheilbare Prognose und/oder unerträgliche Schmerzen und/oder unzumutbare Behinderung.

Sind diese Bedingungen Ihrer Meinung nach beizubehalten oder "liberaler" zu definieren?

Wenn Ja: Wo sehen Sie Handlungsbedarf? Und wo ziehen Sie die Grenzen?

2. Seit 1998 gilt für EXIT die so genannte "Solothurner Erklärung". Sie besagt, dass wir psychisch Kranken nicht helfen können, weil die Frage der Urteilsfähigkeit nur selten eindeutig zu beantworten ist.

Sind Sie für eine Beibehaltung des Moratoriums, für eine Lockerung oder sogar – wie der neu gegründete Verein SuizidHilfe – für eine Aufhebung, in der Meinung, psychisch Kranke seien gleich zu behandeln wie körperlich Kranke? (Siehe Interview mit Dr. Peter Baumann, EXIT-Info 3/02)

3. EXIT hat ihre früher ablehnende Haltung gegenüber Freitodbegleitungswünschen von so genannten polymorbiden älteren Menschen in letzter Zeit gelockert. Wir helfen heute auch jenen, die nicht an einer Krankheit leiden, die unmittelbar zum Tode führt, die aber wegen einer Vielzahl von Schmerzen und Gebrechen in ihrem Leben keinen Sinn mehr sehen und deshalb gehen möchten.

Sind Sie der Meinung, in dieser Frage sei weiterhin grosse Zurückhaltung am Platz oder befürworten Sie einen konsequenten Schritt weg von der Freitodhilfe hin zur Sterbehilfe?

4. Voraussetzung für eine Freitodbegleitung durch EXIT ist – neben den erwähnten Kriterien – die Mitgliedschaft. Mitglied kann aber nur werden, wer Schweizer/in ist oder als Ausländer seinen Wohnsitz in der Schweiz hat. Auf Gesuche aus dem Ausland sind wir deshalb – von einigen wenigen Härtefällen abgesehen – bisher nicht eingetre-

ten. Den in den letzten Wochen von den Medien breit thematisierten "Sterbetourismus" lehnt EXIT ab.

(Siehe Communiqué des Vorstandes vom 11. September 2002, Seite 12)

Finden Sie diese Haltung des Vorstandes richtig (und damit auch die Abgrenzung gegenüber DIGNITAS und EX-International) oder sind Sie der Meinung, wir müssten mit Gesuchen aus dem Ausland grosszügiger verfahren?

Liebe Mitglieder, soweit unsere Fragen (die Sie natürlich beliebig ergänzen können) – als Input für eine hoffentlich rege und kontroverse Diskussion. Der Vorstand dankt Ihnen für Ihr Engagement.

Schicken Sie Ihre Antworten resp. Ihre Stellungnahme an folgende Adresse:

*Andreas Blum
Viktoriastr. 25
3084 Wabern*



EXIT-Hospize vor neuen Aufgaben

Ein Gespräch mit Stiftungsratspräsident Ernst H. Haegi.

Die Stiftung EXIT-Hospize hilft seit einigen Jahren Patienten, die sich in palliative Pflege begeben müssen, mit finanziellen Beiträgen. Der neue Stiftungsrat hat sich entschlossen, künftig auch Forschungs- und Ausbildungsprojekte auf dem Gebiet der palliativen Medizin zu unterstützen.

Ernst Haegi, welche Aufgaben nimmt die Stiftung EXIT-Hospize gegenwärtig wahr?

Die Stiftung hat es sich vorab zum Ziel gesetzt, todkranken Menschen zu helfen. Sie sollen ihren Lebensabend, die Endphase ihrer Krankheit, möglichst schmerzfrei und mit soviel Lebensqualität wie möglich verbringen können. Wir unterstützen daher Patienten, die zum Beispiel ins "Hospiz im Park" in Arlesheim oder in ähnliche palliativ-medizinische Institutionen eintreten, mit monatlichen Beiträgen.

Ist dies überhaupt noch nötig? Decken nicht Krankenkassen oder Fürsorge die Kosten?

Leider meistens nicht. Die immensen Kosten, die das schweizerische Gesundheitswesen verursacht, werden durch Leistungen der Krankenkassen sehr unterschiedlich abgedeckt. Viel Geld wird für Akutspitäler, Operationen, Chemotherapien und für die Intensivpflege ausgegeben...

...damit kann doch aber auch vielen Menschen geholfen werden?

Das bestreitet niemand. Andererseits aber gibt es nur wenig, viel zu wenig Geld für palliative Massnahmen, bei denen nicht die Lebensrettung als oberste Maxime ist, sondern die Erhaltung der bestmöglichen Lebensqualität und der Würde des Menschen in seinem Leben und Sterben. Ich glaube, dass es in der medizinischen Versorgung ein grundsätzliches Umdenken braucht. Und gerade hier möchte unsere Stiftung mit der finanziellen Unterstützung von palliativ-medizinischen Projekten im Bereich der Forschung, Schulung und Zusatz-

Wir wollen einige sorgfältig ausgewählte Projekte fördern und dann entscheiden, ob wir auch in einer späteren Phase unsere finanzielle Unterstützung anbieten wollen.

ausbildung von Ärzten, Pflegepersonal und – nicht zuletzt – auch der für EXIT im Bereich der Palliativmedizin und –pflege beratend tätigen Mitarbeitenden ihren Beitrag leisten.

Hochgesteckte Ziele, die aber möglicherweise die Gefahr in sich bergen, dass allzu viele Projekte mit nur wenig Geld unterstützt werden können.

Der Hospize-Stiftungsrat, der nach den Wirren der beiden letzten Jahre vom EXIT-Vorstand neu gebildet wurde, hat sich für eine klare Strategie entschieden: Auf keinen Fall soll das Giesskannenprinzip angewendet werden. Wir wollen vielmehr einige sorgfältig ausgewählte und vielversprechende Projekte fördern und dann entscheiden, ob wir auch in einer späteren Phase unsere finanzielle Unterstützung anbieten wollen. Gegenwärtig wenden wir uns an verschiedene Institutionen. In einem nächsten Schritt werden wir aus den uns unterstützungswürdig erscheinenden Projekten eine Auswahl treffen.

Viele EXIT-Mitglieder, aber auch Aussenstehende sind noch immer davon überzeugt, dass die Stiftung in erster Linie dazu da ist, Sterbehospize zu betreiben. Sind diese Pläne völlig aufgegeben worden?

Angesichts der schlechten Erfahrungen mit dem Sterbehospiz "Villa Margaritha" in Burgdorf wurde im Jahre 1995 im Sinne einer Standortbestimmung und mit Blick auf das damals geplante Sterbehospiz in Zürich-Höngg ein betriebswirtschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben. In Burgdorf sahen wir uns während der ganzen Betriebsdauer mit einer völlig ungenügenden Auslastung konfrontiert. Die Beiträge der Krankenkassen an die Unterkunft- und Pflegekosten waren derart bescheiden, dass sich kaum jemand ein Sterben im Hospiz leisten konnte. Die Folge: viel zu hohe Betriebskosten und Jahresdefizite von mehreren hunderttausend Franken. Wir mussten schliesslich unser Hospiz in Burgdorf schliessen. Das eingeholte Gutachten zeigte aber auch auf, dass das geplante Hospiz in Zürich-Höngg nicht kostendeckend würde betrieben werden können. Der Stiftungsrat beschloss daher, dieses Projekt nicht zu realisieren und der Aufsichtsbehörde eine Änderung des Zweckartikels zur Genehmigung vorzuschlagen.

In welchem Sinne?

Der Stiftungszweck wurde offener gefasst. Dadurch wurde es der Hospize-Stiftung möglich, auch nicht stiftungseigene Institutionen zu unterstützen, die sich für unheilbar physisch Kranke einsetzen und ihnen die letzte Lebenszeit erleichtern wollen. Der Stiftungsrat ist überzeugt, dass er damit seinen Auftrag, die vorhandenen Mittel im Sinne des Stiftungszweckes einzusetzen, optimal erfüllen kann.

Interview: Peter Kaufmann

Strafuntersuchungen gegen "SuizidHilfe"

In Basel und Zürich wurden Strafuntersuchungen gegen den Verein SuizidHilfe eingeleitet (siehe EXIT-Info 03/02)

Die Basler Staatsanwaltschaft ermittelt gegen den Präsidenten des Vereins SuizidHilfe, Dr. Peter Baumann.

Der Zürcher Psychiater hatte im April in Basel einem psychisch Kranken zum Freitod verholfen – mit Atemmaske und Lachgas. Der 45-Jährige wachte jedoch aus der Narkose auf und der Freitod gelang erst beim zweiten Mal. Diese umstrittene und von EXIT abgelehnte Suizidmethode sowie die Vorgänge dieses Falles werden in Basel untersucht.

"Strafbare Vorbereitungshandlungen zu vorsätzlicher Tötung" untersucht der Zürcher Staatsanwalt Andreas Brunner seit Anfang November in Absprache mit seinen Basler Kollegen. Brunner ermittelt gegen Baumann und dessen Verein, weil auch chronisch psychisch Kranken – vor allem Menschen mit jahrelangen schweren Depressionen – Sterbehilfe geleistet wird. Laut "Tages-Anzeiger" verlangt Brunner, dass Menschen, die mit Hilfe einer Sterbeorganisation den Freitod wählen, urteilsfähig sind: "Psychisch Kranke sind in der Regel nicht urteilsfähig bezüglich ihres Sterbewunsches."

Baumann andererseits glaubt – wie er in der "Rundschau" von SF DRS erklärte –, dass man mit gesundem Menschenverstand erkennen könne, ob psychisch kranke Sterbewillige urteilsfähig sind oder nicht.

Staatsanwalt Brunner erwägt zusätzlich auch ein Verbot des Vereins SuizidHilfe wegen "widerrechtlichen Vereinszwecks". Dieses nur äusserst selten ausgesprochene Verbot wäre laut Baumann "bedenklich und staatspolitisch sehr heiss", gebe es doch ein Freiheitsrecht, das es jedem Menschen erlaubt, über sein Leben frei zu verfügen.

pk

IMPRESSUM

Feldeggstrasse 13 Postfach
8034 Zürich
Herausgeber:
EXIT (Deutsche Schweiz)
Vereinigung für humanes Sterben
Verantwortlich:
Andreas Blum (ab), Leiter Kommunikation

Redaktion:
Peter Kaufmann (pk)
Postfach 134
4652 Winznau
Tel. 062 295 32 25
redaktion@exit.ch

Mitarbeiter dieser Nummer:
Elke Baezner, Andreas Blum, Ernst Haegi

Fotos:
Keystone; Fotostudio Müller, Aarau;
Creative Discovery; Getty Images

Gestaltung:
Max Rindlisbacher, Anton Braun, Zürich

Druckerei:
Bisang Offsetdruckerei, 4663 Aarburg

Adressänderungen:
EXIT Administration
Postfach
8034 Zürich
Tel. 01 388 23 87
Fax 01 388 23 89
info@exit.ch

Wichtige Adressen

EXIT (Deutsche Schweiz)
Vereinigung für humanes Sterben
Feldeggstrasse 13 Postfach
8034 Zürich

EXIT Mitgliederdienste:
Tel. 01 388 23 87
Fax 01 388 23 89
info@exit.ch

EXIT Freitodbegleitung:
Tel. 01 388 23 88
Fax 01 388 23 89
info@exit.ch

Präsidentin EXIT:
Elke Baezner
7, chemin du Bois-Marquet
1234 Vessy
Tel./Fax 022 784 08 88
elke.baezner@exit.ch

Administration
Feldeggstrasse 13 Postfach
8034 Zürich
Tel. 01 388 23 87
Fax 01 388 23 89
info@exit.ch

Freitodbegleitung
Werner Kriesi
Vordre Grundstrasse 5
8135 Langnau am Albis
Tel. gesch. 01 388 23 88
Tel. priv. 01 7132105
werner.kriesi@exit.ch

Kommunikation
Andreas Blum
Viktoriastrasse 25
3084 Wabern
Tel. 031 331 81 82
blum.andreas@bluewin.ch

Finanzen
Jacques Schaer
Homburgweg 5
4433 Ramilinsburg
Tel. gesch. 061 971 95 00
Fax 061 931 30 50
Tel. priv. 061 931 1057

Rechtsfragen
Ernst H. Haegi
Aemtlerstrasse 36 8003 Zürich
Tel. gesch. 01 463 60 22
Fax 01 451 48 94
Tel. priv. 01 720 35 59
haegi@lawernie.ch

Hospize, Stiftung für
schweizerische Exit Hospize
Sekretariat
Aemtlerstrasse 36
8003 Zürich
Tel 01 463 60 22

EXIT hat eine neu gestaltete Homepage



Der Internet-Auftritt von EXIT ist diesen Herbst neu gestaltet worden: www.exit.ch präsentiert sich seit Mitte November mit übersichtlicher Einteilung und einem Layout, das sich grafisch an der Gestaltung des EXIT-Bulletins orientiert.

Herzlich Willkommen bei EXIT – Deutsche Schweiz: So werden Besucher der Internetseite begrüsst. Die blaue Farbe des EXIT-Logos prägt als Grundfarbe die Einstiegsseite und das einheitliche Design der übrigen Seiten, die thematisch gegliedert sind. Neben News und Aktuellem finden sich auf diesen Seiten alle wichtigen Informationen über unsere Organisation, dazu Kontaktmöglichkeiten mit E-Mails – eine Beitritts-erklärung beispielsweise. Grundsätzliche Texte werden nicht gelöscht, sondern archiviert und sind daher auch später leicht auffindbar. Wer will, kann einen Newsletter abonnieren: Wenn die EXIT-Homepage aktualisiert wird, werden alle Abonnenten mittels

E-Mail darauf aufmerksam gemacht. Die von "Creatice Discovery" neu gestaltete Homepage richtet sich nicht nur an die EXIT-Mitglieder: Unter den mehreren zehntausend Kontakten pro Monat finden sich Internet-Surfer aus aller Welt.

Warum war eine neu gestaltete Homepage dringend notwendig? Im Internet-Zeitalter sind drei, vier Jahre eine lange Zeit. Die alte Homepage war nur sehr schwerfällig zu erstellen und zu pflegen. Ärgerliche Schreibfehler konnten nicht einfach ausgelöscht werden – der ganze Text musste jeweils als Dokument neu konzipiert und vom Webmaster eingegeben ("gespiegelt") werden.

Mit dem neuen Content-Management-System CMS ist mit einfachen Mitteln eine professionelle Präsentation garantiert: Die Inhaltsseiten können ohne jegliche Programmierkenntnisse und ohne besondere Ausbildung nach bestehenden Vorlagen gestaltet und mit Text aus Word-Dokumenten ergänzt werden. Fehler sind in Minutenschnelle korrigiert, Artikel rasch verändert, ergänzt oder gekürzt, mit Fotos oder Grafiken versehen. Alle Möglichkeiten, die CMS bietet, werden künftig ausgenutzt; Die EXIT-Homepage soll aktuell und lesbar sein. *pk*

Kritik, Anregungen, Bemerkungen bitte an: redaktion@exit.ch